



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz
(Kap. 14 04 Tit. 681 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 681 84 (Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz) für das Jahr 2027 von 232.500,0 Tsd. Euro um 197.500,0 Tsd. Euro auf 430.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die vorgesehene Absenkung des Landespflegegeldes auf pauschal 500 Euro bildet den tatsächlichen Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen nicht angemessen ab. Eine bedarfsgerechte Staffelung nach Pflegegrad gewährleistet hingegen, dass die Leistung zielgerichtet dort ankommt, wo der Pflegeaufwand und die finanzielle Belastung am höchsten sind. Dies stärkt die soziale Ausgewogenheit und erhöht die Wirksamkeit der eingesetzten Haushaltsmittel.

Damit diese zielgenaue Ausgestaltung umgesetzt werden kann, ist es erforderlich, den Ansatz auch im Haushaltsjahr 2027 auf dem bisherigen Niveau von 430.000,0 Tsd. Euro zu belassen. Nur so bleibt die notwendige Flexibilität erhalten, um die Mittel bedarfsgerecht zu staffeln und die Leistung entsprechend der tatsächlichen Belastung der Pflegebedürftigen auszus zahlen. Eine Absenkung des Ansatzes würde die Steuerungsfähigkeit einschränken und die intendierte bedarfsgerechte Ausrichtung gefährden.